



Automobil-Clubsport-Slalom

Kurzausschreibung

Grundlage dieser Ausschreibung ist die DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, die Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom und die „Norddeutschen Ergänzungen“ der Norddeutschen ADAC-Regionalclubs Berlin-Brandenburg, Hansa, Weser-Ems, Niedersachsen/Sachsen-Anhalt, Ostwestfalen-Lippe und Schleswig-Holstein.

Art. 1 Allgemeine Bestimmungen/Grundlagen/Präambel (siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom)

Art. 2 Veranstaltung und Veranstalter (siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom)

Titel der Veranstaltung: 15. ADAC Ilmenau Clubslalom

Strecke: Heidbergring Fahrendorfer Weg 1 21502 Geesthacht

Veranstaltungsdatum: Samstag, 27. April 2019

Automobil Club Ilmenau im ADAC e.V.

Veranstalter / Club:

Heidkoppelweg 13 21337 Lüneburg

Straße PLZ / Ort

0171 8343800 03212 1480885

Telefon Fax

Slalom@ac-ilmenau.de www.ac-ilmenau.de

E-Mail: Internet

Art. 3 Teilnehmer/Fahrer/Mannschaften (siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom und Norddeutsche Ergänzungen).

Art. 4 Nennungen/Nenngeld/Nennungsschluss (siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom)

Bei Vornennung zum ermäßigten Nenngeld und Überweisung bis: 20.04.2019 30 Euro

Bei Nennung danach beträgt das Nenngeld: 40 Euro

Nenngeldüberweisungen sind unter dem Stichwort: 15. Ilmenau Clubslalom 2019

zu überweisen an: AC-Ilmenau

Geldinstitut: Sparkasse Lüneburg

BIC: NOLADE21LBG

IBAN: DE92240501100000046169

Nennungsschluss zum ermäßigten Nenngeld am: 20.04.2019 um 24:00 Uhr

Nennungsschluss zum normalen Nenngeld: 60 Min. vor Start der jeweiligen Klasse

Am Veranstaltungstag spätestens: um _____ Uhr

Art. 5 Klasseneinteilung (siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom und Norddeutsche Ergänzungen)

Gruppe 1 Einsteiger Klasse 1a Klasse 1b

Gruppe 2 Jedermann Klasse 2a Klasse 2b Klasse 2c

Gruppe 3 Open: Klasse 3a Klasse 3b

Sonderlauf/-
klasse -

Eine Klassenzusammenlegung gleich aus welchem Grund findet nicht statt.

Art. 6 Technische Bestimmungen (siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom und Norddeutsche Ergänzungen)

Art. 7 Dokumenten- und Technische Abnahme (siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom)

Registrierung am: 27.04.2019 von 12:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Technische Abnahme: 27.04.2019 von 12:15 Uhr bis 16:15 Uhr

Art. 8 Durchführung (siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom und Norddeutsche Ergänzungen)

Trainings- / Wertungsläufe Anz.: 1 / 2
Training/Wertungsläufe Gruppe 1 klassenweise nicht klassenweise
Training/Wertungsläufe Gruppen 2 und 3 klassenweise
Startzeiten: Klasse 1a: 16:30 Uhr Klasse 1b: 16:30 Uhr
Klasse 2a: 14:00 Uhr Klasse 2b: 15:00 Uhr Klasse 2c: 15:30 Uhr
Klasse 3a: 16:00 Uhr Klasse 3b: 16:00 Uhr

Art. 8.7 Sonderläufe und Sonderklassen

Mehrfachstarts eines Fahrers mit verschiedenen Fahrzeugen oder mehrmals mit dem gleichen Fahrzeug sind nur in Sonderklassen oder Sonderläufen zulässig.

Art.8.10. Parc-fermé

Gemäß Artikel 15 DMSB-Slalom-Reglement. Der parc-fermé befindet sich im ausgewiesenen Bereich im Fahrerlager.

Art. 9 Wertung (siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom)

Art. 10 Wertungsstrafen (siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom)

Art. 11 Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung (Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe)

Art. 12 Versicherungen (siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom)

Der Nachweis über die Veranstalter-Haftpflicht-, Teilnehmer-Haftpflicht-, Zuschauer-Unfall- und Fahrerhelfer-Unfallversicherung ist vor der Veranstaltung bei der Sportabteilung einzureichen. Die Fahrer-Unfallversicherung erfolgt über die DMSB-Lizenz.

Art. 13 Haftungsausschluss (siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe)

Art. 14 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers (siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe)

Art. 15 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
(siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe)

Art. 16 Preise / Siegerehrung (siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe)

Ort der Siegerehrung An der Zufahrt zur Strecke
Zeitpunkt Nach Ablauf der Protestfrist ggf. gesammelt
Preise 30% der Starter in der Klasse

Art. 17 Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

17.1 Sachrichter / Sportwarte (siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe)

Slalomleiter: Michael Schulz DMSB-Lizenz-Nr. 1125527
Technische Abnahme: Björn Ole Möller DMSB-Lizenz-Nr. 1133757
Zeitnahme: Bernd und Birgit Sommerkamp DMSB-Lizenz-Nr. 1128729
Auswertung: ACI Auswerteteam
Sachrichter siehe Aushang am Veranstaltungstag

17.2 Schiedsgericht (siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe)

Schiedsgericht: Hermann Heitmann DMSB-Lizenz-Nr. 1059188
H-D Wetteborn DMSB-Lizenz-Nr. 1043646
wird noch benannt

Art. 18 Einsprüche (siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom)

Gebühren zurückgewiesener Einsprüche verfallen und werden an die ADAC Stiftung Sport oder die dmsj nach Maßgabe der genehmigenden ADAC-Sportabteilung überwiesen.

Art. 19 Besondere Bestimmungen (siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom)

Art. 20 Prädikate

Die Ergebnisse der Veranstaltung werden nach den jeweiligen Bestimmungen für folgende Meisterschaften gewertet:

ADAC Hansa Slalom Pokal

Motorsport Equipe Nord Club Slalom Pokal Bereich Süd

NFM Clubsport Slalom

Art. 21 Weitere Bestimmungen (ggf. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 50 begrenzt.

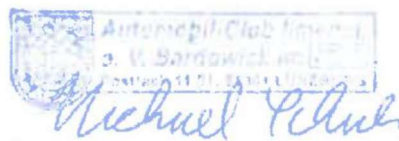
Bei Vornennung bis zum 20. April 2019 für beiden Veranstaltungen (MSC Trittau und ACI) beträgt das Nenngeld jeweils 25,- Euro. Bei Nennung für beide Veranstaltungen nach Vornennenschluss beträgt das Nenngeld jeweils 35,- Euro. Die Nenngelder sind an die einzelnen Clubs zu entrichten.

Nennung auf www.AC-Ilmenau.de, per Mail oder FAX.

Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen mit Schalldämpfern ausgestattet sein und dürfen die Geräuschgrenze von 93db(A) zu keinem Zeitpunkt überschreiten. Eine Überschreitung führt zum Abbruch des Laufes und damit Ausschluss aus der Wertung.

Es können sich zwei Fahrzeuge auf der Strecke befinden. Die ROTE Flagge bedeutet: SOFORTIGER STOPP des Laufes! Auf Anweisung der Sportwarte darf mit Schrittgeschwindigkeit wieder in die Startaufstellung gefahren werden. Der Lauf wird dann im Anschluss an das Feld wiederholt.

Im Fahrerlager parken nur die Wettbewerbs- und zum Betrieb notwendige Begleitfahrzeuge. Der Besucherparkplatz befindet sich oberhalb der Strecke. Die Zufahrt zum Fahrerlager ist nur zwischen den einzelnen Durchgängen nach Bedarf offen.



Lüneburg / 10. März 2019

Ort /Datum

Unterschrift und Stempel des Veranstalters

Genehmigt vom ADAC

Hansa e.V.

(Regionalclub)

Ort/Datum Hamburg, 18.03.2019

mit Reg.- Nr.: 36 / 19

Unterschrift

Stempel



Norddeutsche ADAC-Motorsport Meisterschaften

Norddeutscher ADAC-Slalom-Cup



NAS-CUP

www.nas-cup.de

ADACTEAM

Berlin-Brandenburg • Hansa • Weser-Ems
Niedersachsen/Sachsen-Anhalt
Ostwestfalen-Lippe • Schleswig-Holstein

Informationen im Fachbereich Sport unter Telefon 05102 90-1166
ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V., Lülbecker Str. 17, 30880 Laatzen